

Voraussetzungen zur Abnahme/ Aufschaltung einer Brandmeldeanlage (BMA)

Folgende Voraussetzungen müssen vor der geplanten Abnahme / Aufschaltung einer BMA erfüllt sein. Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, kann keine Inbetriebnahme der BMA durch die Feuerwehr Herne erfolgen.

Eine Inbetriebnahme durch die Feuerwehr Herne ist Grundvoraussetzung für das Betreiben einer BMA.

Ein Termin zur Inbetriebnahme der BMA durch die Feuerwehr Herne kann nur vereinbart werden, wenn **vorab** folgende Voraussetzungen erfüllt wurden:

- Der Nachweis über die Zertifizierung der Errichterfirma nach DIN 14675 liegt vor.
- Es wurde ein Teilnahmevertrag mit dem Konzessionär (Siemens) abgeschlossen.
- Ein Brandmeldekonzept mit
 - Angaben zum Objekt, zum Bauherrn und zum Betreiber
 - Schutzziel
 - Umfang der automatischen Überwachung (Kategorie)
 - Maßnahmen zur Falschalarmierung
 - Art der internen Alarmierung
 - Steuerfunktionen
 - Alarmorganisation
 - Anforderung an die Dokumentation

ist vorgelegt und mit der Feuerwehr Herne abgestimmt worden.

- Ein Wartungsvertrag für die BMA ist mit einer zertifizierten Fachfirma abgeschlossen worden.
- Der Nachweis, dass technische Störungen dezidiert als Störmeldungen an eine ständig besetzte Stelle nach VDO 0833 weitergeleitet werden, liegt vor.
- Ein Umstellschloss für das Feuerwehrschränke (FSD 3) wurde angefordert.
- Die Freigabe der Linienlaufkarten (DIN A3) gemäß den Vorgaben und Richtlinien zur Erstellung von Linienlaufkarten der Feuerwehr Herne wurde erteilt.
- Die Freigabe des Feuerwehrplans gemäß den Vorgaben und Richtlinien zur Erstellung von Feuerwehrplänen der Feuerwehr der Stadt Herne wurde erteilt.
- Das Protokoll der Abnahme eines Prüfsachverständigen nach PrüfVO NRW der BMA sowie aller zugeschalteten sicherheitstechnischen Anlagen (z.B. Sprinkleranlage) liegt vor.
- Die technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr der Stadt Herne wurden eingehalten.
- Abweichungen von den technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr der Stadt Herne wurden der Brandschutzstelle im Vorfeld mitgeteilt. Die entsprechenden Genehmigungen liegen vor.
- Bei der Nutzung einer Objektfunkanlage hat die Abnahme dieser vor der Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage stattgefunden.

Sämtliche Unterlagen können unter brandmeldeanlagen@herne.de eingereicht werden.

Folgende Voraussetzungen müssen zum Termin der Inbetriebnahme / Aufschaltung der Brandmeldeanlage **vor Ort** erfüllt sein:

- Die Vereinbarung über das Feuerwehrschlüsseldepot (Anlage 2) ist abgeschlossen.
- Das Inbetriebsetzungsprotokoll der Errichterfirma der Brandmeldeanlage liegt vor.
- Zwei oder vier Objektschlüssel (General-/ Gruppenschließung) mit passendem Halbzylinder liegen für den Einbau bereit.
- Ergänzende Hinweise zu besonderen Gefahren eingebauter Stoffe, Materialien und/ oder Lagerungen sind, einlaminiert im Format DIN A4, im Ordner beim Feuerwehrplan hinterlegt.
- Das Betriebsbuch der Brandmeldeanlage liegt vor.

(Unterschrift Mitarbeiter BMA)

(Unterschrift des Betreibers)